Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 17 (1963)

Heft: 12

Artikel: Donauturm in Wien

Autor: Boinay, Virgile

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-331768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Donauturm in Wien

1964 wird die «Wiener Internationale Gartenschau» ihre Tore öffnen. Ihr Wahrzeichen wird der 260 m hohe Donauturm im Donaupark sein. Alleine bei der Planung der internationalen Gartenschau wollen die Wiener das Maß alles Herkömmlichen brechen: Eine Fläche von 100 ha wird alle bisherigen Gartenausstellungen überflügeln. Ein Meer von Blumen wird die Augen der Besucher entzücken, Millionen von Blüten den Betrachtern begeisterte Ausrufe entlocken. Tausende von Rhododendren, Azaleen, Hortensien. Seerosen werden abgelöst von einer unglaublichen Fülle paradiesischer Plätzchen, Nischen, idyllischer Winkel, Seen, Teiche, Kaskaden und Bäche und mit einer Rosenschau, wie sie ihresgleichen nicht bald wieder zu finden sein wird.

In die Details dieser außergewöhnlichen Naturschau eingehen zu wollen ist beinahe unmöglich. Nur das Wichtigste kann gestreift werden: der Rosengarten, eine Irisvergleichsschau, weite, ausgedehnte Blumenbeete, kunstvoll angelegte Rabatten, Stauden und manniafaltiges Buschwerk, Dahlien, Heil- und Gewürzkräuter, Musterschau für Kleingarten, Musterfriedhof, Baumschulen, Kinderspielplätze, Fertighäuser, Minigolf, eine Gaststätte mit Wienerstimmung, am See eine kreisförmige Seebühne, der gegenüber eine Tribüne steht, und zahlreiche Hallen.

dieser eindrucksvollen Inmitten Pracht wird Österreichs Metropole ihren Turm, den Donauturm, bauen, auf dessen schwindelerregender Höhe man nicht nur das farbenfrohe Ausstellungsgelände überblicken, sondern auch weit über die ganze Stadt Wien sehen kann. Der Donauturm steht zwar inmitten des Donauparkes, in welchem die internationale Gartenschau stattfinden wird. aber seine Lage wurde so gewählt, daß er einerseits in der Nähe des Stadtzentrums liegt, andererseits jedoch das Weichbild der Stadt nicht stört, also zwischen Hubertusdamm und alter Donau auf der einen sowie Reichsbrücke und Schnellbahnbrücke auf der anderen Seite.

Das gesamte Projekt besteht aus dem Turm, einer Eingangskassenhalle und dem Verwaltungstrakt, der neben Büroräumen ein Espresso sowie eine Station der Kleinbahn der Gartenschau aufnimmt. Von außen gesehen, sieht er dem Fernsehturm von Stuttgart ähnlich, weist aber dennoch eine Reihe von Unterschieden und Neuerungen auf; vor allem aber wird er höher sein.

Der Besucher gelangt von der Eingangshalle über einen Warteraum in die Vorhalle im Turm. Von hier bringt ihn einer der beiden Schnellaufzüge mit je 14 Personen Fassungsvermögen in 23 Sekunden auf die in 150 m Höhe liegende Aussichtsterrasse beziehungsweise in das Zentralgeschoß des Turmkopfes, das 165 m über dem Erdboden liegt.

Die Aussichtsplattform hat den Grundriß eines gebogenen gleichseitigen Dreiecks. Gesichert wird die Plattform durch eine massive Brüstung, über der noch ein wirksamer Schutz gegen Absturz vorgesehen ist. Um jedoch auch Kindern einen ungehinderten Fernblick zu ermöglichen, wurde über der großen Aussichtsterrasse eine etwas zurückgesetzte Kinderterrasse angeordnet.

Von den Terrassen gelangt man über eine Treppe oder mit einem der beiden Schnellaufzüge in den Turmkopf. Dieser umfaßt vier Geschosse. und zwar das Zentralgeschoß in 165 m Höhe und darüber das Restaurant (170 m), welches 80 Personen einen ungehinderten Rundblick gewährt, sowie das Café (161 m) mit 125 Plätzen und demselben Panorama wie beim Restaurant und schließlich unter demselben ein Installationsgeschoß. Das Zentralgeschoß ist die oberste Station der Schnellaufzüge und nimmt außerdem die Küche für die Restaurationsgeschosse sowie die Garderoben und die sanitären Räume auf. Von hier kann der Besucher über zwei Treppen beziehungsweise mit zwei Aufzügen in das Café oder ins Restaurant gelangen. Um dem Besucher auch im Sitzen einen vollen Rundblick zu bieten, sind diese beiden Geschosse mit Dreheinrichtungen ausgestattet, und zwar bis zu zwei Umdrehungen pro Stunde für das Restaurant und drei bis fünf für das Café.

Die Fortsetzung des Turmschaftes über dem Turmkopf erfolgt durch einen 81 m hohen Stahlrohrmast, dessen Spitze in 260 m Höhe die oberste Begrenzung bildet.

Das Untergeschoß des Verwaltungstraktes enthält neben den Räumen für Heizung, Klima- und Drucksteigerungsanlagen, Notstromaggregaten und den Personalumkleideräumen die Lagerräume für die Restaurationsbetriebe. Dieses Geschoß steht unterirdisch mit dem Turm in Verbindung. Durch die Kombination eines Lastenkorbes mit einem der Schnellaufzüge kann die Zulieferung des Küchenbetriebes in kürzester Zeit erfolgen.



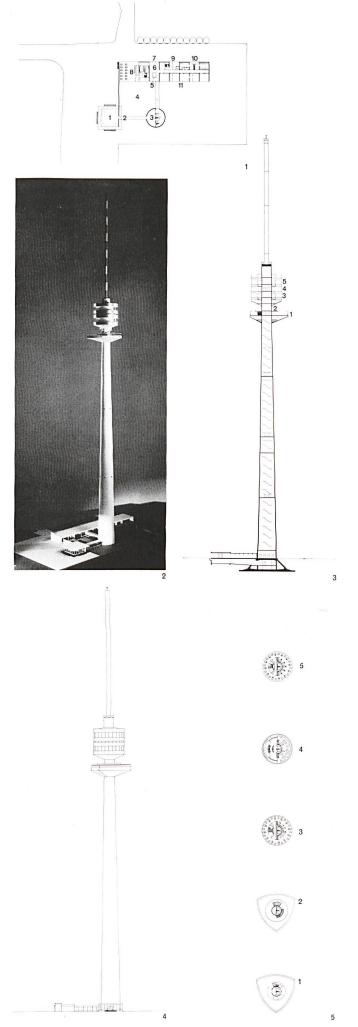
Geschoßgrundriß 1:2000.

1 Aussichtsterrasse, Kote +150.00

2 Kinderterrasse, Kote +152.50

3 Kaffeegeschoß, Kote +161.15

4 Zentralgeschoß, Kote +165.005 Restaurant, Kote +169.40





XPELAIR sorgt für zugluftfeie Entlüftung. Zugluftfrei und kaum hörbar entzieht XPELAIR bei geschlossenen Fenstern jedem Raum die verbrauchte, ungesunde Luft! Bei stehendem Ventilator schliesst der berühmte Irisverschluss nach aussen hermetisch ab. Daher kein Wärmeverlust, kein Eindringen von Lärm und Staub... XPELAIR gehört zum besten, was die Technik hervorbringt!

Für jedes Hads für jeden Raum den passenden XPELAIR. 5 formschöhe Modelle von 300–1700 m³ Stundenleistung.



* äußerst vorteilhafter Preis
* elegante, moderne Form
* unverwüstlich, absolut rostfrei
* geräuscharm und vibrationsfrei

* einfachstes Reinigen möglich



Unsere Ventilatoren-Spezialisten beraten Sie gerne über die zweckmässigste Lösung Ihres Lüftungs-Problems. A. Widmer AG, Sihlfeldstr. 10, Zürich 3/36 Tel. (051) 33 99 32/34 Der Turm besteht aus einem sich nach oben hin verjüngenden 180 m hohen Stahlbetonschaft aus Sichtbeton mit einem unteren Durchmesser von 12 m und einem oberen von 6 m, wobei die Wandstärken im unteren Bereich 50 cm und im oberen 20 cm betragen. Für die Stahlbetonarbeiten des Turmes einschließlich des Fundaments werden rund 500 000 Kilo Betonstahl sowie rund 3000 m³ Beton, für die Turmkopfkonstruktion 100 000 kg Profilstahl und 32 000 kg Aluminium und 50 000 kg Stahl für den Rohrmast verarbeitet.

Der Turmkopferhälteine Aluminiumfassade mit Dreischeibenisolierverglasung. Alle Räume im Turmkopf werden voll klimatisiert, wobei die Kühlung über einen 12 m tiefen unter Kellersohle gebohrten Brunnen erfolgt. Die Schnellaufzüge sind so konstruiert, daß im Eventualfall ein Umsteigen von einem Aufzug zum anderen an jeder beliebigen Stelle möglich ist. Als weitere Sicherungsmaßnahme verhindert eine eigene Notstromanlage bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes eine Unterbrechung des Betriebes. Außerdem befindet sich eine bequeme Treppe im Innern des Turmes.

Eine besondere Berücksichtigung bei der Planung und statischen Berechnung haben die Konstrukteure dieses faszinierenden und eindrucksvollen Bauwerkes. Architekt Hannes Lintl und Ingenieur Dr. Robert Krapfenbauer, der Ausbildung des Turmfundamentes beigemessen. Dieses hat die Gesamtlast des Turmes mit 17 000 t aufzunehmen und besteht aus einem 8 m hohen Kegelstumpf mit einem inneren Zylinder und einer kreisringförmigen Basis von 31 m Durchmesser. Der Wind, der in diesem Gebiet bei Spitzböen eine Geschwindigkeit bis zu 180 Stundenkilometer erreichen kann und dabei auf den Turm einen ungeheuren Druck ausübt, wurde bei der statischen Berechnung genau berücksichtigt; trotzdem ist noch eine fünffache Sicherheit vorhanden, so daß der Turm sogar als erdbebensicher bezeichnet werden kann.

Mit den Bauarbeiten konnte am 31. Juli 1962 begonnen werden. Der komplizierte Fundamentbaukörper wurde in der kurzen Zeit von 2 Monaten fertiggestellt. Alle weiteren Arbeiten hat man auf kürzeste Termine konzentriert, um dieses diffizile Bauwerk bis zur Eröffnung der Gartenschau komplett fertig erstellen zu können.

Städteerneuerung und Eigentumsordnung

Ein europäischer Rechtsvergleich

Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer bildet höhere Verwaltungsbeamte weiter aus, die bereits über einen akademischen Grad verfügen. Daneben veranstaltet sie verwaltungswissenschaftliche Arbeitstagungen, an denen besonders aktuelle Probleme eingehender behandelt werden sollen. Die Tagung vom 25. bis 27. September 1963 war dem Thema «Städteerneuerung und Eigentumsordnung» gewidmet; sie wollte, wie der Rektor der Hochschule, Professor Dr. C. H. Ule betonte, einem geladenen Gästekreis die Möglichkeit bieten, sich über das Verhältnis

von Recht, Planung und Städteerneuerung in einigen europäischen Ländern orientieren zu lassen. In Begrüßungsvotum seinem Staatssekretär Duppré (Mainz) auf den hochpolitischen Gehalt der Stadtplanung hin, die nicht an den Grenzen der Stadt haltmachen könne, sondern auch die Dörfer zu erfassen habe, damit in Stadt und Land «wertgleiche Lebensverhältnisse» erzielt werden können. In Deutschland habe der Eigentümer noch nie nach seinem freien Willen bauen können. Seine Sozialbindung werde um so stärker, je mehr das allgemeine Wohl städtebauliche Maßnahmen erfordert. Unser Ziel müsse darin bestehen, ein Maximum an aufgelockerter Stadt- und Siedlungsstruktur zu erzielen, gleichwohl aber nur ein Minimum an Eigentumsbeschränkungen festzulegen.

Deutschland

Ministerialdirigent Dr. Halstenberg vom deutschen Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung ging in seinem Referat davon aus, daß heute sowohl in den stark wie schwach besiedelten Gebieten ein Mißverhältnis zwischen Raum, Wirtschaft und Bevölkerung entstanden ist. Die Städte und ihre Regionen sind überlastet, andere Gebiete aber viel zu dünn besiedelt. Innert weniger Jahre werden zahlreiche Arbeitnehmer, die in der Landwirtschaft tätig sind, ihre bisherigen Stellungen aufgeben und vom Land wegziehen; man rechnet, daß es sich mitsamt den Familienangehörigen um 2 Millionen Menschen handelt. Sie sollten nicht wiederum in übervölkerte Gegenden, in überlastete Ballungsräume ziehen. Dies wird nur vermieden, wenn man überall den gleichen Anspruch auf städtische zivilisatorische Leistungen als legitim anerkennt. Die Stadterneuerung wird daher wesentlich zur Landsanierung. Weil aber nicht alle Dörfer gleichzeitig ihren Standard heben können, muß man vor allem den Kleinstädten helfen, um ihre Attraktivität zu erhöhen. Die Bundesregierung unterbreitete dem Bundestag vor einem Jahr einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Im weiteren soll ein Stadtbauförderungsgesetz geschaffen werden, in dem unter anderem der öffentlichen Hand ein Vorkaufsrecht für sämtliche überbaute und unüberbaute Grundstücke in einem Sanierungsgebiet gewährt werden soll; zudem müßten hier sogar die obligatorischen Nutzungsverträge genehmigungsbedürftig erklärt werden. Schließlich werde beantragt, das für 4 Jahre zulässige entschädigungslose Verbot. Grundstücke in einem Planungsgebiet baulich zu verändern, auf 6 Jahre zu erhöhen. Bei Enteignungen im Sanierungsgebiet sollen die Vorteile, welche durch die Stadterneuerung entstehen, bei der Bemessung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden. Im übrigen hat der Eigentümer in Deutschland für Planungsschäden Anspruch auf vollen Schadenersatz, was eine der Hauptschwierigkeiten der Stadtsanierung darstellt. In der Diskussion wendete sich der

In der Diskussion wendete sich der Frankfurter Oberbürgermeister Dr. Bockelmann gegen den Begriff «überlasteter Ballungsraum». Dieser sei zu ersetzen durch «ungeordneter Ballungsraum». Die Aufgabe unserer Zeit besteht darin, die Ballungsräume so zu ordnen, daß jene,